

Busfahrer in Villach unter Drogenverdacht: Unfall mit zehn Fahrgästen!

Ein 24-jähriger Busfahrer aus Villach verursachte am 3. Juli 2025 einen Unfall unter Verdacht auf Drogenbeeinflussung.



Ulricher Straße, Villach, Österreich - Ein schwerer Vorfall hat sich am heutigen Tag in Villach ereignet. Ein 24-jähriger Busfahrer steht im Verdacht, unter dem Einfluss von Suchtmitteln einen Unfall verursacht zu haben. Der busfahrende Jungspund war am 3. Juli 2025 um 7:33 Uhr auf der Ulricher Straße unterwegs, als er in einer Rechtskurve von der Fahrbahn abkam. Der Bus, der auf der routinierten Strecke von St. Ulrich in Richtung Villach fuhr, kollidierte mit einem Gartenzaun und kam schließlich zum Stillstand. Glücklicherweise blieben die zehn Fahrgäste, darunter fünf Erwachsene und fünf Schulkinder, unverletzt. Dennoch entstand erheblicher Sachschaden an der Hauseinfriedung und dem Fahrzeug selbst, berichtet

In der Folge verweigerte der Fahrer eine Fahrtauglichkeitsuntersuchung, weswegen seine Fahrerlaubnis sofort vor Ort abgenommen wurde. Damit wird der Vorfall nun sowohl der Staatsanwaltschaft Klagenfurt als auch dem Polizeikommissariat Villach gemeldet, was auf die Ernsthaftigkeit der Situation hinweist.

Hier stellt sich natürlich die Frage: Wie kann es dazu kommen, dass jemand in so einem sensiblen Beruf unter dem Einfluss von Drogen steht?

Der Einfluss von Suchtmitteln

Die Probleme mit Suchtmitteln sind in der heutigen Gesellschaft omnipräsent. Cannabis zählt zu den gängigsten psychoaktiven Substanzen weltweit. Der Hauptbestandteil Tetrahydrocannabinol (THC) beeinflusst massiv das zentrale Nervensystem und kann die Reaktionsfähigkeit sowie die Fähigkeit zum sicheren Fahren stark beeinträchtigen. Laut **gib-acht-im-verkehr.de** traten zuletzt nicht nur neue Regelungen im Straßenverkehrsgesetz für den Konsum von Cannabis in Kraft, sondern auch Veränderungen in den Richtlinien, die die Sicherheit im Straßenverkehr betreffen.

Seit dem 1. April 2024 ist das Konsumcannabisgesetz (KCanG) in Kraft, das den Besitz, Konsum und Anbau von Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Doch die Vorschriften zum Fahren unter Cannabiseinfluss wurden seitdem verschärft. Ein gesetzlicher THC-Grenzwert von 3,5 ng/ml Blutserum für Fahrende wurde eingeführt, um klare Richtlinien zu schaffen. Eine Übertretung dieser neuen Regelungen hat deutliche rechtliche Konsequenzen, die unter Umständen schwerwiegende Folgen für die Verkehrssicherheit nach sich ziehen können. Experten sind sich einig, dass bereits bei 3,5 ng/ml THC-Gehalten ein erhöhtes Unfallrisiko besteht, auch wenn dies als konservativer Ansatz betrachtet wird.

Aktuelle Gesetzeslage und deren Bedeutung

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die Gesetzesänderungen, die auf die Empfehlung einer interdisziplinären Expertenarbeitsgruppe zurückgehen, die im März 2024 tagte. Diese Änderungen wurden vom Bundestag am 6. Juni 2024 und anschließend vom Bundesrat am 5. Juli 2024 beschlossen. Die neue Gesetzgebung trat am 22. August 2024 in Kraft. Insbesondere Fahranfänger und junge Fahrer unter 21 Jahren sind nun von einem absoluten Cannabisverbot am Steuer betroffen, während Cannabiskonsumenten auch in Bezug auf Alkohol strengen Kontrollen unterliegen. Laut **bmv.de** sollen diese Veränderungen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Gefahren des Fahrens unter dem Einfluss von Drogen zu schärfen und damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Dieser Vorfall in Villach macht einmal mehr deutlich, dass es höchste Zeit ist, die Diskussion um Suchtmittel und Verkehrssicherheit voranzutreiben. Ob mit Cannabis oder anderen Drogen – niemand sollte die Sicherheit anderer aufs Spiel setzen. In Zeiten, in denen die Regulierungen zwar strenger werden, tut die Gesellschaft gut daran, hier verstärkt auf Aufklärung zu setzen. Händchen haben für die Sicherheit im Verkehr wird immer wichtiger!

Details	
Ort	Ulricher Straße, Villach, Österreich
Quellen	• www.meinbezirk.at • gib-acht-im-verkehr.de • www.bmv.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at